



Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Medientechnologe/Medientechnologin Druckverarbeitung
zwischen

Ausbildungsbetrieb
(Adresse und Telefonnummer)

Auszubildende/-r
(Adresse)

Die Ausbildung erfolgt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung „Medientechnologe/-in Druckverarbeitung“. Nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1 und 2 der Verordnung werden folgende Wahlqualifikationen für die Berufsausbildung ausgewählt (bitte zutreffendes ankreuzen):

W1 Wahlqualifikationen (Bitte 2 auswählen und ankreuzen)	W2 Wahlqualifikationen (Bitte 1 auswählen und ankreuzen)
<input type="checkbox"/> Produktionsvorbereitung, Versandraumtechnik	<input type="checkbox"/> Zeitungsproduktion
<input type="checkbox"/> Linienführung	<input type="checkbox"/> Akzidenzproduktion
<input type="checkbox"/> Maschinenteknik und erweiterte Instandhaltung	<input type="checkbox"/> Buchproduktion
<input type="checkbox"/> Klebebindetechnik	
<input type="checkbox"/> Sammelhefttechnik	
<input type="checkbox"/> Spezielle Druckweiterverarbeitungsprozesse	
<input type="checkbox"/> Deckenbandfertigung	

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb
Stempel/Unterschrift

Auszubildende/-r

gesetzliche Vertreter